



## Informationen zur entgeltlichen Lernmittelausleihe

**für Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte**

zur Durchführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe

Die Schulbücher werden gegen Entgelt leihweise zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die überlassenen Lernmittel wiederholt ausgeliehen werden können. Um dieses zu gewährleisten, sind sie pfleglich zu behandeln. Sie sollen mit einem Schutzumschlag möglichst aus umweltfreundlichem Material versehen werden. **Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden.**

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ausgeliehene Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin:

\_\_\_\_\_

**Dieses Informationsblatt muss ausgefüllt und unterschrieben bei Ausgabe der Bücher abgegeben werden!**

08/2025 gez. Hendrik Nordmann